

## **ERLÄUTERUNGSBERICHT**

Die Gemeinde verfügt über einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan in der Fassung vom 19.07.1994, genehmigt vom Landratsamt Oberallgäu mit Bescheid vom 29.08.1995 Az. 50 / Mü.

Der Wunsch nach einer Wohnbebauung am nördlichen Rand von Burgberg war Veranlassung zur Aufstellung der 1. Änderung.

Gleichzeitig wird hierzu der Bebauungsplan "An der Rettenberger Straße" aufgestellt.

Dabei sollen nördlich der Rettenberger Straße (Staatsstraße 2007), beidseits des Wustbaches ein Einzelhaus und 7 Reihenhäuser entstehen.

Der Änderungsbereich umfasst ca. 4000 m<sup>2</sup>; davon sind im bestehenden Flächennutzungsplan ca. 1200 m<sup>2</sup> als "gemischte Baufläche (M)", ca. 300 m<sup>2</sup> als Wasserfläche und ca. 2500 m<sup>2</sup> als "Fläche für die Landwirtschaft mit besonderer ökologischer, orts- und landschaftsgestalterischer Bedeutung" dargestellt.

Der Bereich wird in der 1. Änderung als "Wohnbaufläche (W)" ausgewiesen.